

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
CDU-Ratsfraktion
Frau Stadträtin
Ines Saborowski

Datum 25.03.2021
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-091/2021
Ihr Schreiben vom 08.03.2021
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-091/2021 - Erschließungsarbeiten im Zusammenhang mit B-Plan Nr. 95/16 "Arno-Holz-Siedlung", Teilgebiet Süd

Sehr geehrte Frau Saborowski,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

1. Ab wann wird mit den Tiefbauarbeiten begonnen bzw. ab wann wird eine befahrbare Verbindung zwischen der Hugo-Pöschmann-Straße und dem Neubaugebiet errichtet?

Die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet beginnen Ende April 2021. Eine befahrbare Straße ist in Verlängerung der Hugo-Pöschmann-Straße nicht vorgesehen; lediglich die Anbindung der Versorgungsleitungen (Strom, Trinkwasser und Erdgas) von inetz GmbH ist von dort vorgesehen. Somit wird eine Ringschließung des gesamten Gebietes gewährleistet.

Die Abwasserleitungen werden nur im Baugebiet Theodor-Fontane-Straße verlegt ohne Eingriff in das Biotop. Der Erschließungsträger wird in Abstimmung mit dem Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz das vorhandene Regenrückhaltebecken unterhalb des Grünzugs vergrößern. Die Zufahrt und auch die Bauzufahrt erfolgt gem. rechtskräftiger Bebauungsplansatzung von der Georgistraße.

2. Wie lange wird diese Verbindung voraussichtlich bestehen?

Dauerhaft wird als Teil der Freiflächenplanung (und vorgegeben durch die rechtskräftige Bebauungsplansatzung) ein öffentlicher Fuß-/Radweg vom Wendehammer der Hugo-Pöschmann-Straße in den Grünzug führen bzw. auch an die Theodor-Fontane-Straße anbinden. Der Grünzug wird durch das Grünflächenamt nach Beendigung des Baugebietes geplant und neu errichtet.

3. Inwieweit wird in den dort bestehenden Baumbestand eingegriffen?

Die Flächen entlang der beiden Bachläufe sind als öffentliche Grünflächen festgesetzt. Die im Bebauungsplan vorgesehenen grünordnerischen Festsetzungen sind durch den Erschließungsträger im Rahmen der Erschließung des Gebietes in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt umzusetzen. Die Flächen sind dauerhaft zu erhalten.

Mit der Erweiterung des vorhandenen Regenrückhaltebeckens wird ein nach § 30 BNatSchG besonders geschütztes Biotop (seggen- und binsenreiche Nasswiese) mit einer Flächengröße von 300 m² zerstört. Der Erschließungsträger verpflichtet sich zur Schaffung einer Ersatzbiotopfläche mit

einer Gesamtgröße von 900 m², um die Zerstörung der seggen- und binsenreichen Nasswiese auszugleichen.

Für die Umsetzung der Maßnahmen wird ein separater Vertrag mit der Stadt geschlossen.

4. Wie können der Schutz bzw. der Bestand des bestehenden Biotops gewährleistet werden, wenn die Zufahrt zum neuen Wohngebiet durch dieses erfolgt?

Die Zufahrt erfolgt nicht über die Hugo-Pöschmann-Straße, s. Antwort zu Frage 1.

5. Inwieweit werden die betroffenen Anwohner zur Entwicklung des Gebietes informiert und beteiligt?

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte 1996 und 1997, als der Bebauungsplan Nr. 95/16 „Arno-Holz-Siedlung“ zur Entwicklung des großen Wohnungsbaustandortes in Adelsberg aufgestellt wurde. In den ersten Bauabschnitten wurden danach die Eigenheimbauplätze an Wilhelm-Hauff-Weg, Andersenweg, Majakowskistraße, Hugo-Pöschmann-Straße, Mickiewiczstraße und Arno-Holz-Straße erschlossen. Jetzt beginnt die Erschließung des Bauabschnitts an der Theodor-Fontane-Straße. Eine Beteiligung bei Erschließungsarbeiten ist nicht vorgesehen. Anwohner der Hugo-Pöschmann-Straße, die sich an das Stadtplanungsamt wandten, wurden zum Sachverhalt und den anstehenden Arbeiten informiert. Darüber hinaus wird zeitnah eine Information im Amtsblatt erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister